

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

GZ.: (OB) GB 3 02 14 1

Datum: 30. JULI 2013

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Dr. Peter Lames

Versicherung von Flutschäden an städtischen Liegenschaften
mAF0397/13

Sehr geehrter Herr Dr. Lames,

Ihre mündliche Frage aus der Stadtratssitzung vom 11. Juli 2013 beantworte ich wie folgt:

„1. Wie viele der von dem Hochwasser 2013 geschädigten Liegenschaften unterliegen dem Versicherungsschutz der von der Stadt abgeschlossenen Elementarschadensversicherung? Wie hoch ist der bei diesen Objekten eingetretene Schaden nach derzeitiger Schätzung? Welcher Anteil dieses Schadens wird voraussichtlich ersetzt?“

Der bestehende Versicherungsschutz der Gebäude der Landeshauptstadt Dresden wurde mit Wirkung vom 1. Juli 2012 um den Einschluss der Deckung von Elementarschadensereignissen ergänzt.

Dies bedeutet für die Landeshauptstadt Dresden, dass für alle zu diesem Rahmenvertrag angemeldeten Objekte (705 Objekte mit 1892 Gebäuden) Versicherungsschutz für das Hochwasserereignis vom Juni 2013 besteht.

Zu insgesamt 103 Objekten liegen Schadensmeldungen der grundstücksverwaltenden Ämter und Eigenbetriebe (RB 27, A 37, A 40, EB 52, EB 55, EB 71) vor.

Die dem Rechtsamt derzeit vorliegenden Schadensschätzungen belaufen sich auf insgesamt rund 10 Mio. Euro.

Durch das Hochbauamt bzw. beauftragte Architektur- und Planungsbüros werden zurzeit detaillierte Kostenaufstellungen erstellt. Diese Ergebnisse sollen voraussichtlich Anfang August vorliegen, sodass dann eine genauere Aussage zur Gesamtschadenshöhe möglich sein wird.

Die Großschäden liegen im Bereich Schulen (4), Kindertageseinrichtungen (2) sowie Sportstätten (3).

Ausgewählte Großschäden wurden durch den Versicherer und das vom Versicherer eingeschaltete Gutachterbüro besichtigt. Unbürokratisch wurde eine Akontozahlung für die Begleichung der anfallenden Rechnungen zur Verfügung gestellt.

Der Versicherer arbeitet eng mit dem Rechtsamt als zentrale Stelle für die Schadensabwicklung zusammen.

Derzeit geht die Landeshauptstadt Dresden davon aus, dass der Gesamtschaden an den versicherten Gebäuden, Grundstücksbestandteilen und dem Inventar gemäß Vertrag in voller Höhe durch den Versicherer ersetzt werden wird.

„2. Wie ist die Lage beim Freibad Wostra und beim Stauseebad Cossebaude? Wann werden diese wieder eröffnet? Wie stellen sich die Schäden im Vergleich zur Flut 2002 dar? Hat sich der nach 2002 vorgenommene Ausbau bewährt oder stehen wir vor einem finanziellen und technischen Desaster, nachdem sich die absehbare Überschwemmungsgefahr erneut verwirklicht hat?“

Die genannten Bäder sollen mit Saisonbeginn 2014 (Mai 2014) wieder in Betrieb genommen werden.

In beiden Bädern (sowie im Strandbad Wostra) ist die Schadensaufnahme noch nicht abgeschlossen, da Teile der Bäder und Anlagen noch immer von Hoch- und Grundwasser überflutet sind. Das Abpumpen musste zwischenzeitlich wegen des permanent zufließenden Grundwassers sowie in der Wostra wegen des hohen Grundwassers und der Auftriebsgefahr der Becken unterbrochen werden. Sollte sich nach dem Ende des Abpumpens im Freibad Wostra zeigen, dass die Badebecken nicht geschädigt sind, wird versucht, das Bad mit Einschränkungen im August 2013 nochmals in Betrieb zu nehmen.

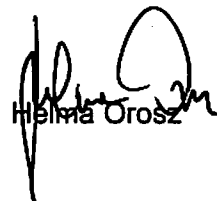
Gegenüber den Schäden 2002 sind die Schäden derzeit als deutlich geringer einzuschätzen

| | | |
|--------------------------|------------------------------|---|
| <u>Cossebaude:</u> | <u>2002 = 1,61 Mio. Euro</u> | <u>2013 grob geschätzt 900.000 Euro</u> |
| <u>Freibad Wostra:</u> | <u>2002 = 2,47 Mio. Euro</u> | <u>2013 grob geschätzt 400.000 Euro</u> |
| <u>Strandbad Wostra:</u> | <u>2002 = 293.000 Euro</u> | <u>2013 grob geschätzt 100.000 Euro</u> |

Der vorgenommene Aus- und Umbau hat sich, soweit relevant, bewährt. Der Wasserstand war auch ca. 70 cm geringer. Die meisten technischen Anlagen konnten durch enormen personellen Einsatz vor der Flut gesichert werden und waren nur geringfügig betroffen.

Als Hauptschadensanteil stellen sich vor allem dieses Mal die Auswirkungen der extrem langen Wasserbelastungen und die signifikant höheren Fließgeschwindigkeiten der Flut dar. Damit sind die Kosten zur Schadensbehebung an den Außenanlagen deutlich höher als 2002. Ersatzneubauten an Gebäuden sind eher nicht zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen


Helma Orosz